

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.11.2010

**Beschlussantrag Nr. : 306-2010**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

## **Beschlussgegenstand:**

Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 18/93 "Chemiepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld

## **Antragsinhalt:**

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes 18/93 „Chemiepark Bitterfeld“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, für weitere 5 Jahre
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

## **Begründung:**

Mit In-Kraft-Treten der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 am 15.03.2006 wurde die Geltungsdauer für örtliche Bauvorschriften eingeschränkt.

Gemäß § 85 (5) BauO LSA treten örtliche Bauvorschriften 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft; örtliche Bauvorschriften, die vor In-Kraft-Treten der BauO LSA erlassen wurden, treten 5 Jahre nach In-Kraft-Treten der BauO LSA, also am 15.03.2011 außer Kraft. Ein Verfahren zur Aufhebung dieser örtlichen Bauvorschriften ist demnach nicht erforderlich. Örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen sind von dieser Regelung mit erfasst.

Die Gemeinden können aber die Weitergeltung für weitere 5 Jahre bestimmen, wenn die Voraussetzungen des § 85 (1) BauO LSA fortbestehen. Danach können Gemeinden, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist, örtliche Bauvorschriften erlassen.

Das im Bebauungsplangebiet beschriebene Areal (siehe Anlage 1) wurde aus dem Gesamterschließungsplan "ChemiePark" entwickelt. Ziel war die Sanierung und Reaktivierung des vorhandenen Industriegeländes zu

Gewerbegebieten unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen sowie mit der Prämisse der Schaffung einer städtebaulichen Ordnung.  
Da sich die städtebauliche Zielsetzung nicht geändert hat, sollen die örtlichen Bauvorschriften (siehe Anlage 2) weitere 5 Jahre gesichert werden.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch  
Bauordnung Land Sachsen-Anhalt  
Gemeindeordnung  
PlanZVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss 49/96 vom 17.04.1996

Heilungsbeschluss aufgrund der Verfügung in der Genehmigung 205/97 vom 16.07.1997

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **306-2010**

**Anlagen:**

Anlage 1 Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Anlage 2 Auszug aus dem B-Plan / Örtliche Bauvorschriften